Krakauer Zeitung.

Nr. 199. Donnerstag, den 1. September **1859.**

Die „Krakauer Zeitung" erscheint täglich mit Ausnahme der Sonn- und Feiertage. Vierteljähriger Abonnementspreis: für Krakau 4 fl. 20 Nkr., mit Versendung 5 fl. 25 Nkr. — Die einzelne Nummer wird mit 9 Nkr. berechnet. — Insertionsgebühr für den Raum einer viergespaltenen Petitzeile für die erste Einrückung 7 kr., für jede weitere Einrückung 3½ Nkr.; Stämpelgebühr für jede Einschaltung 30 Nkr. — Inserate, Bestellungen und Gelder übernimmt die Administration der „Krakauer Zeitung." Zusendungen werden franco erbeten.

III. Jahrgang.

Amtlicher Theil.

Se. k. k. Apostolische Majestät haben mit Allerhöchstem Handschreiben vom 20. August d. J. dem Kommissär beim Konskriptionsamte des Wiener Magistrates, Emanuel Rotter, für die von ihm mit unermüdetem Eifer und besonderer Umsicht bewirkte Bequartirung und Beköstigung der Truppentransporte das goldene Verdienstkreuz allergnädigst zu verleihen geruht.

Se. k. k. Apostolische Majestät haben mit Allerhöchster Entschließung vom 25. August d. J. allergnädigst zu gestatten geruht, daß dem Artillerie-Arsenals-Direktor, General-Major Karl Freiherrn v. Stein, rücksichtlich seiner erfolgreichen Leistungen während der letzten Kriegs-Ausrüstungsperiode, der Ausdruck Allerhöchstihrer Zufriedenheit bekannt gegeben werde.

Se. k. k. Apostolische Majestät haben mit Allerhöchster Entschließung vom 20. August d. J. allergnädigst zu gestatten geruht, daß dem Oberstlieutenant im General-Quartiermeisterstabe, Karl Grafen Bötting & Persing, für sein verdienstliches Wirken bei der diesjährigen Heeres-Ausrüstung der Ausdruck der Allerhöchsten Zufriedenheit bekannt gegeben werde.

Se. k. k. Apostolische Majestät haben mit Allerhöchster Entschließung vom 15. August d. J. zum Probstpfarrer zu Ebersdorf den Pfarrer zu St. Johann am Brückl, Johann Liaunigg, allergnädigst zu ernennen geruht.

Veränderungen in der kais. königl. Armee.

Ernennung:

Der Linienschiffs-Kapitän der Kriegsmarine, Julius Wissiak, zum Hafenadmirale und Festungskommandanten von Pola.

Beförderung:

Der Oberstlieutenant, Eduard Spilberger v. Spilwall, des Infanterie-Regiments Erzherzog Karl Nr. 3, zum zweiten Obersten im Infanterie-Regimente Freiherr v. Roßbach Nr. 40.

Verleihung:

Dem zeitlich pensionirten Major, Nikolaus Horváth, bei der Uebernahme desselben in den definitiven Ruhestand, der Oberstlieutenants-Charakter ad honores.

Pensionirung:

Der Major, Alois Schober, des Zeugs-Artillerie-Kommando Nr. 1.

Am 31. August 1859 ist in der k. k. Hof- und Staatsdruckerei in Wien das XLIV. Stück der ersten Abtheilung des Landes-Regierungsblattes für das Erzherzogthum Oesterreich unter der Enns ausgegeben und versendet worden.

Dasselbe enthält unter

Nr. 149 den Erlaß des Finanzministeriums vom 8. August 1859, über die Zollbehandlung von Brennholz und gemeinem Werkholze im Landtransporte bezüglich der Grenzstrecke bei Rothenthurm und Tömös;

Nr. 150 die Verordnung des Ministers für Kultus und Unterricht vom 8. August 1859, womit eine Aenderung der, in dem Allerhöchsten Handschreiben vom 9. Dezember 1854 (Reichsgesetzblatt Nr. 315) enthaltenen Bestimmung bezüglich des Maßes, in welchem die Deutsche Sprache in allen Gymnasien, mit Ausnahme der Lombardisch-Venetianischen, als Unterrichtssprache zu gelten hat, kundgemacht wird;

Nr. 151 die Inhaltsanzeige der Verordnung des Justizministeriums vom 12. August 1859, womit in Folge Allerhöchster Ermächtigung vom 22. Juli 1859 der §. 12 des kaiserlichen Patentes vom 29. Mai 1853 (Reichsgesetzblatt Nr. 100), in Betreff des aufrecht erhaltenen Rechtes der Gütergemeinschaft für die Ehegatten Sächsischer Nation in Siebenbürgen, erläutert wird;

Nr. 152 den Erlaß des Finanzministeriums vom 12. August 1859, über die Zollinie gegen die Lombardie von Lazise nach Peschiera.

Nichtamtlicher Theil.

Krakau, 1. September.

Im Anschluß an die gestern gebrachte wichtige Nachricht, daß die jüngst in der preußischen Hauptstadt eingetroffene russische Note große Verwandtschaft mit den englischen Ansichten über die mittelitalienische Frage zeige, wird der „Wiener Ztg." in einem Schreiben aus Berlin gemeldet, daß auch Rußland so wie England das Zustandekommen eines Europäischen Congresses zur Regelung der italienischen Verhältnisse fortdauernd sehr eifrig zu betreiben scheine und daß man wohl nicht mit Unrecht die neue Depesche als einen abermaligen Versuch deute, für den in Aussicht genommenen Congreß Preußen zur Unterstützung der Absichten zu bewegen, welche von den beiden Staaten gehegt werden. Es heißt auch, der russische Gesandte in Wien, Herr v. Balabin, habe dem Grafen Rechberg eine neue Note des Fürsten Gortschakoff verlesen, in welcher dieser abermals die Nothwendigkeit darlegt, die Züricher Friedensbedingungen der Sanction Europas zu unterbreiten. Graf Rechberg soll die Antwort auf diese Note bis nach dem Schlusse der Züricher Conferenz verschoben haben.

Es frägt sich demnach, welche Ansichten und Absichten hat das englische Cabinet in Betreff der italienischen Frage. Beschränkt sich dasselbe auf die Forderung, daß ein europäischer Congreß die Regelung der staatlichen Verhältnisse Mittelitaliens übernehme, so ließe sich von seinem Standpunkte aus nichts dagegen einwenden; das Bestreben, das über den Vermittelungsversuchen verlorene Terrain wieder zu gewinnen und seinen Einfluß wieder herzustellen, ist ein leicht erklärliches. Ist es jedoch begründet, das das Cabinet von St. James, wie wir gestern nach dem „Manchester Guardian" mitgetheilt, auf Anfragen von Turin erwiedert habe, man werde gegen die Annexion Toscana's und Modena's an Piemont keine Opposition machen, dann dürfte es mit der gerühmten Uebereinstimmung der Cabinete von St. Petersburg und London am Ende sein. Nichts liegt bisher vor, was darauf hindeuten könnte, daß die russische Regierung eine Verletzung des hochgehaltenen Legitimitätprincipes billige oder fördern wolle. Im Gegentheil hat Rußland, wie der „Indépendance" aus Paris gemeldet wird, bezüglich der Kandidatur des Herzogs von Leuchtenberg für den toscanischen Thron eine sehr entschiedene Erklärung abgegeben; das Kabinet von St. Petersburg weist, wie nicht anders zu erwarten war, jedes derartige Project zurück und lehnt im Vorhinein den eventuellen Vorschlag, die großherzogliche Krone solle einem Mitgliede der kaiserlich russischen Familie zufallen, in formellster Weise ab.

Nach Berichten der Pariser „Union" aus Turin hat es lange gedauert, die Gelüste bezüglich der Besetzung Toscana's und der Herzogthümer einer formell halbwegs correcten Haltung zu unterordnen. Die Minister hatten vorgeschlagen, den Prinzen von Carignan an die Spitze der Toscanischen Regierung zu stellen, der sie bis zum Friedensschlusse als Regent in Händen gehalten haben würde. Aber der Prinz soll, deshalb befragt, geantwortet haben, daß er irgend eine Intervention in die Angelegenheiten Mittel-Italiens für überflüssig, ja für gefährlich erachte, daß Toscana und die Herzogthümer ihre berathenden Versammlungen und ihre Dictatoren haben, und daß er für seine Person nichts thun werde ohne Einwilligung des Königs. Mittlerweile hatte man nach Zürich und nach Paris geschickt, um die Französische Regierung zu sondiren, und bald erwiederten sie, daß man in Paris zusehen wolle, daß nichts beschlossen sei und daß ein unüberlegter Schritt Sardiniens Alles compromittiren könne. In Folge dieser am 24. v. M. eingetroffenen Antwort veränderten alle Journale den Ton ihrer Sprache, und Frieden kehrte wieder im Rathe der Krone. Man begnügte sich damit (was nichts Neues ist), wissen zu lassen, daß der König von Piemont annehme und danke, aber daß er, in Rücksicht auf die begonnenen Unterhandlungen vorerst nichts Weiteres thun könne. Die „Ungeduldigen" sind damit nicht zufrieden, und baten einige Piemontesische Abgeordnete, sich sofort nach Florenz zu begeben, mit Versprechungen nicht sparsam zu sein, und zum Widerstande à tout prix aufzumuntern.

Uebereinstimmend mit den obigen Andeutungen über die Absichten der französischen Regierung sagt der „Constitutionnel" vom 30. v. Mts. in einem Artikel über die Lage der Herzogthümer: Frankreich ertheile ihnen den Rath ihre legitimen Souveräne wieder aufzunehmen, ohne daß inzwischen dieser Rath durch Anwendung von Gewalt unterstützt werden solle. Nach dieser Aeußerung, welche so wie die dem Grafen Linati gegebene Zusicherung in directem Widerspruch mit den im „Pays" dem Organ des Grafen Walewski aufgestellten legitimistischen Grundsätzen steht, scheint der französische Minister des Aeußern, wenn anders das „Pays" seine Ansichten getreulich wiedergegeben, wieder einmal Politik auf eigene Faust gemacht zu haben.

Mit unbedingter Entschiedenheit tritt der „Univers" als Anwalt für die alten Dynastieen auf. Das katholische Blatt meint, es liege allerdings nicht in der Absicht der Mächte, den Völkern Gewalt anzuthun, aber die Stimme der Bevölkerungen habe noch gar nicht Gelegenheit gehabt, sich frei auszusprechen. Die Fürsten seien nicht von ihren Völkern, sondern von dem Anstoß der französischen Waffen gestürzt worden. Die jetzige Volksvertretung sei illusorisch, eine rebellische Minorität habe es verstanden, die friedliche Mehrheit der Länder zu terrorisiren und zum Schweigen zu bringen. Die Mehrheit widerstrebe nicht der Wiederkehr ihrer legitimen Fürsten, denn gegen diese selbst liege keine Anklage vor.

Se. k. Hoheit der Großherzog von Toscana ist nach München abgereist, um der königlichen Familie einen Besuch abzustatten. Seine Abwesenheit, schreibt man der „N. P. Z." aus Paris, wird nur von kurzer Dauer sein; der Großherzog wird nach Paris zurückkehren und höchst wahrscheinlich bis zur Unterzeichnung des Friedens von Zürich dort verweilen. Bis dahin werden auch die revolutionären Dinge in Italien ihren Gang gehen; denn der Kaiser hat dem Großherzog bemerkt, daß vor dem Abschluß der Züricher Conferenzen nichts zu thun sei. Plus tard j'aviserai, äußerte der Kaiser, der den Großherzog wiederholt versicherte, daß er auf seine guten Dienste zählen könne. Mit Ausnahme des Englischen Cabinets sprechen sich alle Mächte für die Restauration der legitimen Fürsten in Italien aus, mit der größten Entschiedenheit Se. königl. Hoheit der Prinz-Regent von Preußen. Das Verfassungsproject, welches der Großherzog entworfen hat, ist von dem Kaiser Napoleon in allen seinen Punkten gebilligt worden.

Fürst Poniatowski soll in einer Unterredung mit dem Baron Ricasoli erklärt haben, daß in den Wahlen in Toscana sich allenthalben arge Mißbräuche eingeschlichen hätten, daß die Zahlen der Nicht-Abstimmenden jene der Stimmenden bedeutend übersteige, daß Tausende der Letzteren zur Wahl gar nicht befugt waren und die Prüfung der Vollmachten ganz und gar unterblieben sei. Einen schlagenden Beweis für die untergelaufenen Mißbräuche lief rte in der That die Wahl des Advocaten Corsi, „der von 82 Votirenden mit 172 Stimmen gewählt wurde." Man veröffentliche auch das Resultat der übrigen Wahlen und man wird finden, daß Advocat Corsi nicht vereinzelt dasteht. — Es ist eine officiell constatirte Thatsache, daß die gegenwärtige Gendarmerie Toscana's aus Piemontesischen Soldaten besteht und daß viele Piemontesische Offiziere in der Armee von Toscana angestellt worden sind. — In Paris sind übrigens für Rechnung der revolutionären Regierung in Florenz Gewehre angekauft worden.

Ein Turiner Advocat Pietro Canepa hat die Freundlichkeit gehabt, die Diplomatie der Sorge für die Organisation Italiens zu überheben. Er veröffentlicht im „Indipendente" nachstehendes Project: 1) Parma und Piacenza fallen dem Könige von Sardinien zu. 2) Das Venezianische wird unter die Regierung des Erzherzogs Maximilian gestellt. 3) Zur Regierung Toscana's und Modena's wird die Prinzessin Clotilde von Savoyen, Tochter des Königs von Sardinien und Gemahlin des Prinzen Napoleon, berufen. Letzterer würde den Titel Prinz-Gemahl erhalten. 4) Die Legationen vom Po bis zur Provinz Rimini werden unter der hohen Souverainetät des Papstes von der königlichen Regierung von Toscana regiert, aber auf eine von letzterem Staate verschiedene Weise, indem dem heiligen Vater die Bestätigung der Gesetze und ein jährlicher Tribut von 3 Millionen Franken reservirt werden. 5) Zusammenberufung der Repräsentanten der fünf Staaten (Piemont, Venedig, Toscana, Rom und Neapel) in Rom. Diese Repräsentanten werden eine Versammlung constituiren, wie es ihnen gutdünkt. Kein Beschluß wird Kraft haben, wenn er nicht eine Majorität von 4 Stimmen erhält. 6) Vollständige und sofortige politische und Verwaltungsreformen für Venedig, Toscana, Rom und Neapel. 7) Alle fremden Truppen müssen Italien binnen 6 Monaten verlassen haben. Rom kann nach einer Uebereinkunft zwischen dem Papst und den Repräsentanten der übrigen Mächte noch länger besetzt bleiben. 8) Die Mitwirkung aller italienischen Mächte wird bei einem Ver-

Feuilleton.

Ein Haifischfang.

(Aus dem Musée des Sciences.)

Ein großwüchsiger Haifisch, der eine Länge von dreißig Fuß hatte (was nichts seltenes ist), wagte sich in die Nähe unsers Schiffes. Man hatte nichts zu thun und die Mannschaft freute sich der Zerstreuung welche er ihr brachte. Wer unter solchen Umständen eine dieser Seehyänen zuerst sieht, erwirbt sich, wenn es gelingt des Ungethüms habhaft zu werden, das Recht auf eine Flasche Tafia. Aus Vorsicht und um den Hai einige Augenblicke zu beschäftigen, wirft man ihm alte Stiefel zu, die er auch alsbald gewissenhaft verschlingt. Es war indeß nicht nöthig ihn anzulocken, denn solange Windstille dauert und solange selbst die Geschwindigkeit des Schiffes nicht mehr als drei Meilen in der Stunde beträgt, wird der Hai nicht von den Gewässern des schwimmenden Hauses weichen, da er stets der Erwartung lebt von dort aus irgendeinen Leckerbissen sich zufallen zu sehen. Während er sich unterhalb des Hintertheils des Schiffs mit Tauchen erlustigt, ist auf dem Verdeck alles in Bewegung: man richtet die Winden und bereitet sich zum Kampfe vor. Ein ungeheurer Angelhaken wird mittelst eines Eisenketten-Endes an ein langes und starkes Tau — an ein Filin, wie die Matrosen sagen — befestigt. Der Köder ist ein großes Stück Speck, wie das welches man zum Mittagsmahl der Mannschaft im Meer einweichte und das der Hai bereits verschlungen hat.

Alles ist bereit. Die Harpune, gut geschmiert, ist in den Händen des Capitäns; die Filin-Schlingen sind hergerichtet und werden zum Gebrauch parat gehalten. Jedermann ist auf dem Verdeck der „Kompanie." Ein Matrose wirft den Angelhaken ins Meer und der Fischfang beginnt.

Der Hai hört auf unterzutauchen und um das Schiff herumzuschwimmen; er wittert den Köder und wendet sich faul dem dahertreibenden Speckstück zu. Weiß er doch seit langer Zeit schon, daß eine so kleine Beute ihm nicht entgehen kann! Sobald er den Köder mit dem Ende seiner Schnauze zu erreichen vermag, dreht er sich auf die Seite, öffnet den Rachen und verschlingt ihn. Allein in diesem Augenblick dringt in Folge eines heftigen Stoßes an das Filin der Angelhaken in seinen Kinnbacken ein; zehn Hände klammern sich an die Leine und ziehen sie straff an, während daß der Hai aus Leibeskräften um sich stößt und der schäumende Gischt in die Höhe spritzt. Zuweilen geschieht es, daß der Angelhaken bricht; man beginnt dann von neuem. Der Hai stürzt sich, ganz zerrissenen Schlundes, in gleicher Gier wie zuvor auf den neuen Köder.

Sobald man wahrnimmt daß der Angelhaken festsitzt, zieht man das Thier den Bord entlang; der Mann welcher auf den Ehrenposten gestellt ist, gewöhnlich der Capitän, schleudert ihm mit kräftiger Hand die Harpune in den Leib, so daß das Eisen tief genug in das Fleisch eindringt, damit der bewegliche Theil sich mit der Achse der Lanze kreuzt. Man hat dann zwei Anhaltspunkte und behebt den Hai mittelst der Angelhakenleine und des Harpunentaues, an welchen man gleichzeitig zieht, aus dem Wasser empor. Ist das Thier einmal über das Meer heraufgebracht, so verliert es einen Theil seiner Kraft und seine Floßfedern und sein Schwanz haben keinen Stützpunkt mehr. Nichts ist, wenn er sich auf den Flanken des Schiffs befindet, leichter als ihm eine Schlinge über den Schwanz zu ziehen. Alle Taue, welche ihn halten, werden über die an den Raaen befestigten Blockrollen gewunden und so gelangt der Hai auf die „Kompanie" über Bord und seine Gefangennahme ist vollendet. Die Tödtung wird nicht lange dauern. Vergeblich müht er sich ab und sucht mit seinem Schwanze den Fußboden der „Kompanie" zu durchschlagen — ein Matrose stößt ihm eine Hebebaumstange in den Schlund um ihn gerade zu halten, während ein anderer ihm mit einem Beil den Schwanz abhaut. In diesem Zustande kann er nicht mehr schaden; allein ein Schwanzschlag würde einen Mann tödten oder ihm unfehlbar den Schenkel zerschmettern.

Ist nun das Ungethüm vertheidigungslos, so öffnet man ihm den Bauch, zieht ihm das Herz heraus und wirft es noch schlagend über Bord. Zuweilen schneidet man ihm ein Stück aus dem Bauch um es zu essen, zuweilen zieht man ihm die Haut ab um sie zu trocknen oder um den Rückgrat aufzubewahren, aus dem man ein hübsches Rohr macht. Wahrscheinlich wird man jetzt die Lebern nutzbar zu machen suchen, da sie sehr reich an odorirtem Oel sind.

Benützen wir den Augenblick in welchem der Hai noch auf dem Verdeck ist, und werfen wir wie in einer Art Leichenrede einen Blick auf seine Naturgeschichte.

Alle Einzelheiten dieses Fischfangs sind genau. Ein Augenzeuge schreibt sie, und hat die Scene gezeichnet; allein wir müssen die Dinge unter einem wissenschaftlichern Gesichtspunkt betrachten. Der Hai ist ein Fisch vom Geschlecht der Squali. Dieses Geschlecht umfaßte anfangs alle durch fünf, sechs oder sieben Kiemenspalten auf jeder Seite des Leibes gekennzeichnete Fische. Cuvier hat sie indeß in Untergeschlechter abgetheilt, und der Hai ist ein Squalus charcharias geworden. Der Leib des Squalus charcharias ist im Vergleich zu seinem Durchmesser langgestreckt. Der Kopf, klein und breit, endigt sich vorn in eine kurze Spitze; die Augen sind von einem Häutchen halb bedeckt; über die Nasenlöcher geht ebenfalls als Decke ein Haut-

theidigungs-Kriege, einerlei, gegen welche Macht, obligatorisch sein.

Der Grund der von der Pforte angeordneten Truppenaufstellung an der Grenze Serbiens soll nach Berichten der „Schl. Ztg." aus Belgrad in drei Anträgen zu finden sein, welche die aufgelöste Skuptschina-Commission mit warmer Befürwortung der nächsten Skuptschina hinterlassen hat. Es sind dies: der Antrag auf Prüfung der Rechte fremder Handelsleute zum Detail-Handel — die allgemeine Landesbewaffnung zu Defensiv- (?) Zwecken — und der Antrag auf Auflösung des Senats und Ersetzung desselben durch eine Körperschaft, mittelst welcher sich das Volk selbst bei der Gesetzgebung und Controle des Staatshaushalts betheiligen kann. Von türkischer Seite werden diese Anträge in ganz anderem Lichte betrachtet, als sie die Commission darzustellen bemüht war und es wird darauf hingewiesen, daß die Frage über die Rechte der Fremden eine Verletzung der bestehenden Staatsverträge, die Frage wegen der Landesbewaffnung eine Drohung gegen die souzeraine Gewalt des Sultans involvire, der Angriff gegen den Senat aber nichts anderes sei, als ein Angriff gegen das von den Großmächten garantirte Grundgesetz des Landes. Der letztere Antrag soll übrigens hauptsächlich durch den Fürsten Milosch hervorgerufen worden sein, dem der Senat gegenwärtig unbequemer ist als jemals.

Oesterreichische Monarchie.

Wien, 31. August. Eine Hofjagd wurde gestern nächst Hetzendorf abgehalten, an welche Se. Maj. der Kaiser und mehrere Herren Erzherzoge Theil nahmen.

Der „Allg. Ztg." berichtet man aus Salzburg vom 26. August: Se. Maj. König Ludwig von Baiern hat seinen Geburts- und Namenstag im Kreise seiner Lieben am gestrigen Tag herzlich begangen. Schon am Vorabend waren Ihre Majestät die Kaiserin Karolina Augusta mit Sr. k. Hoheit dem Prinzen Karl von Baiern zur Begrüßung des k. Bruders von Salzburg nach Leopoldskron gekommen, wo der ehrwürdige greise König, umgeben vom Großherzog Ludwig von Hessen und seiner Gemahlin der Prinzessin Mathilde, der Prinzessin Alexandra, dann der Herzogin Adelgunde von Modena, verweilt. Die treffliche Musikkapelle des Regiments König von Hannover spielte vor dem Schloß, mit der baierischen Volkshymne beginnend, während die salzburger Liedertafel die Ehre hatte, im Saal des Schlosses einige Chöre vorzutragen. Pöllerschüsse und Feuerwerk belebten das königliche Familienfest, und Tausende und aber Tausende von Zuhörern strömten aus Salzburg durch die herrlichen Alleen nach Leopoldskron, um Zeugen desselben zu sein. Tags darauf, am Namensfest selbst, wurde ein Ausflug über Hallein nach Golling unternommen und in der Post abgestiegen. Dort wurde König Ludwig von Sr. Majestät dem regierenden König Max mit der Königin und den beiden Prinzen, welche von Berchtesgaden herübereilten, dann von dem Erzherzog Albrecht und der Erzherzogin Hildegarde, aus dem Hochgebirge herbeigeeilt, freudigst bewillkommt. Am Eingang des Markts Golling stand eine von der dortigen Bürgerschaft errichtete Triumphpforte mit Chronographikum. Im Postgebäude wurde gespeist und dann ein gemeinschaftlicher Ausflug zu Wagen an den Felsenpaß Lueg bis zur Kroatenhöhle gemacht, die großartigen Felsenöfen an der vorbeiströmenden Salzach und der malerische Gollinger Wasserfall besichtigt und Abends nach herzlichem Beisammensein die Heimreise angetreten. Bei der Abfahrt von Golling brachten die zahlreich versammelten Bewohner des Orts den Scheidenden noch ein dreimaliges herzliches Hoch entgegen. Leider werden die fürstlichen Bewohner von Leopoldskron dasselbe mit 1sten September wieder verlassen. König Ludwig geht, dem Vernehmen zufolge, nach Dresden.

Der k. k. Botschafter Baron Bach wird nächste Woche die Reise auf seinen Posten nach Rom antreten.

Der Herr FML. Graf Paar wird noch in dieser Woche von Stockholm zurückkehren. Derselbe hatte bekanntlich ein kaiserliches Handschreiben an den König mit der Beglückwünschung zur Thronbesteigung überbracht.

Der Herr Polizeiminister Freiherr von Hübner wird morgen das Ministerium übernehmen und gleichzeitig eine Wohnung im Gebäude der bisherigen obersten Polizeibehörde beziehen.

FML. Graf Coronini wird heute von Mehadia hier eintreffen und nach kurzem Aufenthalte nach Agram zur Uebernahme seines Postens abgehen. Der Gouverneur im Banate, der Herr FML. v. Sokcsevich ist gestern auf seinen Posten nach Temesvar abgereist.

Der Herr Statthalter in Oberösterreich, Freiherr Eduard Bach ist gestern von Linz eingetroffen.

Das Hauptquartier des Kommandanten der ersten Armee FZM. Grafen von Wimpffen verbleibt nur provisorisch in Laibach und wird nach erfolgtem Friedensschlusse wieder nach Wien verlegt werden.

Der im Gefechte bei Melegnano verwundete und in französische Gefangenschaft gerathene Hauptmann Franz Weinhengst vom Infanterie-Regimente Dom Miguel ist in Lodi seiner Wunde erlegen.

Gleichlautend mit anderen Journalen, brachten auch wir kürzlich die Nachricht, daß der Befehl des III. Armeecommando's vom 25. Juni d. J. (die Verhängung des Standrechtes betreffend) in allen Kronländern, „mit Ausnahme von Dalmatien und Krain, der venetianischen Provinz und des Künstenlandes," außer Wirksamkeit gesetzt worden ist. Diese Fassung könnte die irrige Meinung hervorrufen, daß in den benannten Kronländern das standrechtliche Verfahren noch fortbestehe. Dieser Befehl ist aber in Dalmatien, Krain, dem lombardisch-venetianischen Gebietstheile und dem Küstenlande gar nicht kundgemacht gewesen. Hiernach wird die Meldung richtiger lauten: „Mittelst Verordnung des Armee-Obercommando's vom 22. August d. J. ist der vom dritten Armeecommando unterm 25. Juni d. J. erlassene Befehl, bezüglich der Verhängung des Standrechtes über alle Civil- und Militärpersonen, welche sich des Verbrechens der Verleitung k. k. Soldaten zur Desertion schuldig machen und welcher in allen Kronländern mit Ausnahme von Dalmatien und Krain, der venetianischen Provinz und des Küstenlandes kundgemacht worden ist, wieder außer Wirksamkeit gesetzt worden."

Ueber die Ausführung des Gemeindegesetzes bringt die amtliche „Gratzer Zeitung" folgende Auseinandersetzung: Wie aus der gestrigen Mittheilung der „Wiener Zeitung" hervorgeht, ist es die Absicht der hohen Regierung, das Gemeindegesetz mit Beihilfe von Vertrauensmännern aus allen Klassen der Bevölkerung ohne Aufschub den eigenthümlichen Zuständen der einzelnen Kronländer anzupassen. Man würde die Absicht der Regierung unseres Erachtens gänzlich verkennen, wenn man der obigen Mittheilung den Sinn unterlegen wollte, als würde für jedes Kronland ein eigenes Gemeindegesetz mit grundsätzlich verschiedenen Bestimmungen unter Hinzuziehung der Vertrauensmänner ausgearbeitet, mithin das erst vor Kurzem erlassene Gesetz gleichsam blos zur Basis neuer Berathungen dienen. Im Gegentheile: dieses Gesetz bleibt in seiner Wesenheit aufrecht, und es kann die Frage seiner Beibehaltung nicht den Gegenstand von Berathungen bilden. Allein in jedem Gesetze finden sich neben den wesentlichen grundsätzlichen Bestimmungen auch formelle, bloß die Art und Weise der Ausführung betreffende, und diese können je nach den verschiedenen Verhältnissen der Kronländer auch voneinander abweichen. Der Grundsatz z. B. die Ausscheidung der größeren Grundbesitzer aus dem bisherigen Gemeindeverbande und die Bildung eigener Gutskörper, kann als wesentliche Bestimmung des Gesetzes kaum noch in Frage gestellt werden; handelt es sich aber darum, wie groß der Umfang eines solchen Grundbesitzes sein muß, um auf die Ausscheidung Anspruch machen zu können, so kann je nach der Verschiedenheit der Verhältnisse in den einzelnen Kronländern ein anderes Maß festgestellt werden. Ueber solche und ähnliche Modalitäten der Ausführung, nicht über das Gesetz selbst, werden die Vertrauensmänner zur Berathung gezogen werden. Man darf sich aber andererseits auch die Aufgabe derselben nicht zu beschränkt denken! denn es wird sich in erster Linie doch nur um die Aufrechthaltung der leitenden Grundsätze des neuen Gemeindegesetzes handeln. Diese den Vertrauensmännern gestellte Aufgabe gibt die sicherste Bürgschaft, daß es der Regierung vor Allem darum zu thun ist, die Bedürfnisse jedes Kronlandes zu berücksichtigen, und sie nicht einem starren Systeme der Gleichförmigkeit zum Opfer zu bringen. Und diese wohlwollende Absicht muß in der Bevölkerung die Hoffnung auf ein glückliches Resultat dieser Berathungen steigern und sie dazu aneifern, der Regierung bei diesem Werke mit Vertrauen entgegenzukommen.

Wie die „Presse" vernimmt, wurden von Seite des fürsterzbischöflichen Konsistoriums mit dem in Linz domizilirenden Provinzial des Karmeliter-Ordens Verhandlungen angeknüpft, um den Orden der unbeschuhten Karmeliter in der Residenz einzuführen, indem es in der Absicht des Herrn Kardinal-Fürst-Erzbischofs von Wien liegen soll, alle geistlichen Orden der Monarchie in der Metropole vertreten zu sehen. Dem Karmeliter-Orden soll sein früheres Klostergebäude sammt der Pfarrkirche zum h. Joseph in der Leopoldstadt zurückgegeben und die Seelsorge derart getheilt werden, daß der Pfarrgeistlichkeit die Pfarr-Kanzleigeschäfte und die geistlichen Verrichtungen außer dem Hause, wie Taufen, Leichen-Einsegnungen u. s. w., den Karmelitern hingegen Krankenbesuche, Beichtstuhl und das Predigeramt überwiesen werden.

Die gekaperten österreichischen Schiffe betreffend hat die Handelskammer in Venedig am 25. August folgende Kundmachung erlassen: Nachdem die Handelskammer für Venetien kürzlich vom k. k. Central-Marine-Gubernium die Kopie des an das hohe Ministerium vom Generalconsul der Niederlande in Paris erstatteten Rapports erhalten hat, aus welchem hervorgeht, daß der Prisenrath daselbst jede weitere Prozedur gegen die gekaperten österreichischen Schiffe aufgehoben hat, die Matrosen in Freiheit gesetzt und die noch nicht mit Urtheil belegten Schiffe von der französischen Regierung kraft einer besonderen Stipulation des zwischen den beiden Mächten abzuschließenden Friedensvertrages zurückerstattet werden, so bringt sie diese summarische Verfügung zur allgemeinen Kenntniß.

Deutschland.

Aus Berlin wird mehreren Blättern übereinstimmend gemeldet: Gutem Vernehmen nach wird Kaiser Alexander von Rußland, welcher im September eine Rundreise durch mehrere innere Provinzen seines Reiches antritt, auf dem Rückwege nach Petersburg Warschau besuchen und erst am 10. oder 11. October in dieser Stadt ankommen. Auch hiedurch widerlegt sich das bereits als falsch bezeichnete Gerücht, Se. kgl. Hoheit der Prinz-Regent werde gleich nach seiner zum 18. September zu erwartenden Rückkehr von Ostende mit dem russischen Monarchen in der polnischen Hauptstadt eine Zusammenkunft haben.

Die bevorstehende Uebersiedelung der ständigen Rheinschifffahrts-Commission von Mainz nach Mannheim betreffend, bringt die „Leipz. Ztg." in einem Schreiben aus Mainz eine eigenthümliche Version. Nach der Angabe dieses Blattes war sie vorzugsweise durch die gesellschaftlichen Beziehungen des französischen Bevollmächtigten herbeigeführt worden. Wiewohl die Commission ihrer ganzen Aufgabe nach der Politik sehr fern steht, so habe dieser Herr es doch nicht vermeiden können, namentlich während der letzten Krisis aus Frankreich zahlreichen Besuch zu empfangen, der in politischer Hinsicht keineswegs durchgängig die Zurückhaltung achtete, welche den Mitgliedern einer internationalen Fachcommission im Ausland schon durch ihren rein technischen Beruf auferlegt ist.

Wie die „N. Würzb. Ztg." aus sicherer Quelle vernimmt, hat der König von Baiern die Wahl des Dr. Weis zum ersten Bürgermeister von Würzburg bestätigt.

Frankreich.

Paris, 28. August. Der „Moniteur" bringt ein vom 11. d. datirtes Decret, wonach ein Preis von 20,000 Francs im Namen des Kaisers Napoleon von dem Institut von Frankreich in der öffentlichen Sitzung, der alle fünf Akademieen beiwohnen, alle zwei Jahre vertheilt werden soll. Dieser Preis soll sich abwechselnd auf Literatur, Wissenschaften und Künste beziehen, und gebührt für ein Kunstwerk oder für eine Entdeckung, welche die Majorität der Stimmen aller Mitglieder der fünf Akademieen erlangt. Dieser Zweijahrs-Preis soll an die Stelle des Dreijahrs-Preises von 30,000 Francs treten, der durch Decret vom 14. April 1855 angeordnet wurde. Die erste Preisverleihung erfolgt am 15. August 1860 und wird für eines der Werke verliehen, die in den letzten sechs Jahren in der Literatur sich Ruf erworben haben. In der Begründung zu diesem Decrete gibt der Minister des Unterrichts als Grund, weßhalb eine Veränderung des Decretes vom Jahre 1855 wünschenswerth sei, an, daß das Feld, wenn die Wahl zwischen Literatur- und Kunstwerken und Erfindungen jedes Jahr gänzlich freistehe, gar zu weit sei und es deshalb zweckmäßiger erscheine, das einemal ein Literaturwerk, das anderemal eine Erfindung und das drittemal ein Kunstwerk zu krönen. — Der „Courrier du Dimanche" bringt einen offenen Brief an die Generalräthe, der vom Grafen d'Haussonville unterzeichnet ist. In diesem Sendschreiben wird das jetzige Regierungssystem einer scharfen Kritik unterzogen.

Der „Moniteur" veröffentlicht eine neue Reihe von Adressen. In der Adresse des Departementalrathes von Puy de Dome, dem bekanntlich Graf v. Morny vorsitzt, an den Kaiser heißt es u. A.: . . . „Diese Mäßigung flößt uns das Vertrauen ein, daß in den großen schwebenden Fragen Ihre Weisheit die großen Interessen der Stabilität, der Ordnung und der socialen Conservation aufrecht zu erhalten wissen wird." Und an einer anderen Stelle: „Zur Gründung eines großen Reiches und einer Dynastie bedarf es einer kostbareren Eigenschaft (als die Gewandtheit und den Muth), wir meinen die Tugend der Mäßigung, von der Sie schon so viele Beispiele gegeben haben." Diese Auslassungen sind der getreue Ausdruck der Meinung des Grafen v. Morny, der sie ohne Zweifel dem Departementalrath eingegeben hat. Von der Amnestie ist in der Adresse keine Rede, und man darf hieraus und aus den gesperrt gedruckten Worten vielleicht schließen, daß sie nicht den absoluten Beifall des Grafen v. Morny gefunden hat. — Aus der Reihe der übrigen Loyalitäts-Adressen heben wir noch heraus, daß der Generalrath der Ardèche mit Frankreichs Unabhängigkeit, die kein Mensch zu gefährden denkt, bramarbasirt und erklärt, wenn dieselbe jemals in's Gedränge käme, so würde der Kaiser „auf der Stelle um sich geschaart sehen seine allergetreuesten Unterthanen von der Ardèche." Der Generalrath der Rhone-Mündungen schließt mit dem Satze, daß das Volk auf alle Zeiten den Namen Napoleon mit dem von Julius Cäsar, Augustus und Titus zusammen im Gedächtnisse bewahren werde. Der Generalrath der Vogesen hat entdeckt, daß Napoleon III. eine neue Diplomatie in Villafranca in's Leben gerufen, „indem er an die Stelle der Gewandtheit, Pfiffigkeit und Durchtriebenheit den Freimuth und die Redlichkeit gesetzt habe."

Der „AAZ." wird aus Paris geschrieben: Je höher Cäsar und sein Glück steigen, desto schärfer manifestirt sich die heidnische Idee des Cäsarenthums. Die Apotheose Napoleons III. in Nantes, worüber der „Moniteur" berichtet und deren Oberpriester Herr Chevreau, Präfect der untern Loire, war, darf nicht unbemerkt bleiben. Den Anlaß dazu lieferten die vier Millionen Franken, welche der Kaiser zur Aussandung und Bettregulirung der untern Loire bewilligt hat. Dadurch wird höchst wahrscheinlich die Zukunft von Nantes gerettet, das durch den neuen, höher gelegenen, dem Meere näheren, in jeder Beziehung vorzüglicheren Hafen St. Nazaire bedroht wurde. Es wurden auch andere Wünsche der alten Handelsstadt, deren Umsatz übrigens seit zehn Jahren ungeheuerlich zugenommen hat, erfüllt. Eine Volksdemonstration, woran sich über 5000 Personen betheiligten, drückte dem Präfecten dafür den Dank der Stadt aus. Herr Chevreau versicherte der Versammlung, „nicht als Beamter, nicht als Präfect, sondern als Mann und auf Ehrenwort," daß sie einzig und allein dem Kaiser alles zu verdanken hat, denn „alles ist, wo Er ist und nichts ist, wo Er nicht ist." „Von der Höhe seiner Allmacht," rief Herr Chevreau der Versammlung und den Deputationen zu, „neigte sich der Kaiser huldreich hinab zu euren für euch so bedeutenden, für ihn so winzigen Interessen. Viermal öffnete er seine Hände über euch und vier Wohlthaten ließ er auf euch herniederfallen." Saint-Nazaire, fuhr er fort, wird unser Liverpool werden, während Nantes seine Bedeutung unversehrt bewahrt und sie vergrößert. Charakteristisch ist noch folgende Stelle: il y a dans l'air un je ne sais quoi qui pousse à l'extraordinaire — es steckt etwas Unfaßbares in der Luft, das zum Außerordentlichen drängt. Daß etwas in der Luft steckt, daß die Luft schwül ist,

---

lappen herab, sie befinden sich unter der Schnauze. Die fünf Kiemenspalten sieht man hinter den Augen am obern Theil des Kopfes. Die Haut ist grau oder schwarz und rührt sich sehr rauh an; sie ist mit einer klebrigen Materie bedeckt, welche durch die um die Schnauze befindlichen Drüsen ausgeschieden wird. Diese Säfte sind leuchtend und umgeben den Hai während der Nacht mit einer Art Phosphorescenz. Die Floßfedern sind fest, straff und knorpelartig; die Brustflossen sind die größten, nach ihnen die des Schwanzes. Der Hai schwimmt sehr schnell wenn er will. Im allgemeinen jedoch übereilt er sich nicht gern; er verläßt die Schiffe welche guten Wind haben.

Der Hai ist, wie alle Squali, ovovivibar, d. h. die Eier schlüpfen im Bauche des Weibchens in dem Augenblick aus wo es dieselben legt. Man findet indeß Haifisch-Eier welche nicht befruchtet worden sind; sie haben die Form und Consistenz der Rochen-Eier und stellen eine Art parallelogrammischen, von Natur aus knorpelartigen Polsters dar, dessen vier Winkel sehr dünne, mehr als drei Fuß lange Filamente tragen.

Von solcher Beschaffenheit ist dieser Tiger des Meeres, dieses Krokodil des Salzwassers. Kein Thier, in irgend einer Ordnung, ist so gefräßig und so schrecklich wie der Hai. In den Gewässern welche er besucht ist es nicht mehr möglich sich zu baden. Oft stellen im Meer der Antillen die Neger eines Fahrzeugs das Rudern ein und zeigen mit erschreckter Miene dem Reisenden einen hinterher schwimmenden Hai, der auf einen falschen Ruderschlag, eine Unklugheit, welche den Nachen zum Umstürzen bringt, zu warten scheint. In stürmischen Nächten, wenn Wind und Meer so ungestüm sind daß die Schiffsdielen krachen, erscheint oftmals der Hai inmitten der Wogen; die Matrosen erkennen ihn an dem phosphorischen Glanz, in welchem er schimmert, und wissen wohl, daß er ihretwegen da ist und ihnen so zu sagen das Todtenlied singt.

Nicht alle Haie können einen Menschen verschlingen, alle aber vermögen ihm einen Schenkel abzubeißen. Man hat übrigens einzelne Haifische gesehen deren geöffnete Kinnladen 4—5 Fuß im Durchmesser hatten. Lacépède hat bewiesen daß die großwüchsigen Haie, die von 30 Fuß Länge, am Schlunde 12 Fuß im Umfang haben. Ein solches Ungeheuer kann einen ganzen Menschen verschlingen.

Die Kinnlade des Haifisches ist mit mehreren Reihen dreieckiger, spitziger und wie eine Sägenklinge gezackter Zähne bewaffnet. Die Jungen haben nur eine Reihe Zähne in jeder Kinnlade, oder vielmehr eine Reihe in der untern und zwei in der oberen Kinnlade. Bei den alten Haifischen findet man durchschnittlich sechs Reihen auf jeder Kinnlade, was im ganzen, dreißig auf die Reihe gerechnet, fast vierhundert Zähne ausmacht. Diese Zähne sind nicht in einen Knochen eingerahmt wie die der Vierfüßer, sondern sie stehen in knorpelartigen Zellen der Kinnbacken-Bogenwölbungen, wodurch sie die Fähigkeit erhalten sich rückwärts zu legen und nach Erforderniß aufzurichten. Gewöhnlich sind nur die erste und die zweite Reihe aufgestellt; allein wenn das Thier ein Opfer mit großer Kraft ergreifen will, bewegen sich alle Zähne auf einmal oder nach einander und vervielfachen gleichzeitig die Wunden wie die Anhaltspunkte. Die mittlere Höhe der Zähne beträgt ungefähr zwei Zoll; die Breite an der Basis beläuft sich bei einem dreißig Fuß langen Haifisch auf drittehalb Zoll. Man bewahrt im pariser Museum einen fossilen Squal-Zahn auf, den man zu Dax, an den Pyrenäen, gefunden hat. Dieser Zahn ist 4 Zoll hoch. Herrn Lacépède zufolge mußte das Thier 70 Fuß lang gewesen sein und einen Schlund von 9 Fuß im Durchmesser gehabt haben.

Fügen Sie zu diesen Details der zum Morden ausgerüsteten Organisation des Haifisches noch seine große Geruchs- und Gehörsfeinheit und Sie werden begreifen, welche Freude die Mannschaft eines Schiffes empfindet, wenn sie einen dieser schrecklichen Feinde gefangen genommen hat. Der Hai ist überall verbreitet; man trifft ihn in allen Meeren; es gibt nur eine Art Cetaceen, den Mular oder Physeter macrocephalus, welcher Krieg auf Tod und Leben mit ihm führt.

Man sieht die Haifische gewöhnlich in Begleitung eines Lotsen, d. h. eines kleinen Fisches von der Größe einer mit gelben und schwarzen Querstreifen gezeichneten Makrele. Die Matrosen haben viele Märchen über diesen Gefährten des Vielfraßes ersonnen. Nur so viel ist wahr daran, daß der Lotse (centronote pilote oder piméleptère bosquien) dem Haifisch folgt um dessen Excremente zu verzehren. Man hindert ihn am Folgen wenn man ihm durchgetriebene Hülsengerichte oder Nahrungsmittel von gleicher Consistenz wie diese zuwirft.

Oft findet man auch auf dem Rücken des Haies einen kleinen ganz runden Fisch mit abgeplattetem Bauche, die Echeneïs oder den Schildfisch, der sich übrigens auch an die Schiffe anhängt und dessen Sitten noch wenig bekannt sind.

Die Freude an einem beschwerlichen und selbst gefährlichen Kampfe, die Befriedigung, einem solchen Verheerer den Garaus zu machen, genügen um die Mannschaften der Schiffe zum Haifischfang aufzustacheln. Man kann überdies heutzutage beträchtlichen Nutzen daraus ziehen; die Leber der Squali enthält ein dem der Stockfischleber ähnliches Oel. Ein einziger Hai kann zwei und selbst dritthalb Tonnen davon liefern und ohne allen Zweifel wird dieses Oel über kurz oder lang ein Handelsartikel. Es kostet gegenwärtig nur 75 Centimes das Litre, während das braune Stockfischöl um 2 Fr. oder 2 Fr. 50 C. verkauft wird. Dieses Oel enthält außerdem viel Stearin und wäre

weiß und empfindet ganz Europa mit Nervenzuckungen. Könnte Herr Chevreau uns sagen, was eigentlich in der Luft steckt, würde er sich vielleicht nicht dazu gratuliren, uns aber und sich selbst einen großartigen Dienst leisten. Warten wir das nächste Frühlingswehen „von den Höhen der Allmacht" ab.

Aus Paris wird der „NPZ." geschrieben, daß in dem Bezirke der „zweiten Militärdivision des Landes" (Lille) die Zahl der Regimenter bedeutend vermehrt wird; ferner, daß die 4. Bataillone der Garderegimenter nicht aufgelöst werden.

Schweiz.

Eine vom Major Latour in Bern eingetroffene neue telegraphische Depesche meldet, daß nun auch von dem in Palermo liegenden 1. Schweizer-Regiment 1300 Mann ihre Entlassung begehrt und erhalten haben. Dieselben sind auch bereits eingeschifft und auf dem Wege nach der Heimath begriffen. Natürlich sind sie unter den gleichen Bedingungen wie die Leute des 4. Regiments entlassen worden. Major Latour's baldige Rückkehr steht, da seine Mission hiermit erledigt ist, bevor.

Großbritannien.

London, 28. August. Die Königin, der Prinz-Gemal und die älteren Mitglieder der königl. Familie werden sich morgen früh von Osborne nach dem Buckingham-Palast begeben, um von dort die Reise nach Schottland anzutreten. Der Ihre Majestät begleitende Staatsminister wird, wie man hört, Sir G. Grey sein. — Lord Palmerston ist gestern Nachmittags von Osborne aus wieder in seiner städtischen Wohnung in Piccadilly eingetroffen und bleibt fürs erste in London. Lady Palmerston hielt sich in letzter Zeit in Tunbridge Wells zum Besuche bei Lord und Lady Shaftesbury auf.

Das „Court Journal" schreibt: „Manche Personen haben irriger Weise angenommen, die französische Amnestie erstrecke sich auch auf die Familie Orleans. Das Haus Orleans jedoch ist eben sowohl wie der Graf von Chambord durch Acte der Legislatur, welche nicht durch ein kaiserliches Decret beseitigt werden können, aus Frankreich verbannt. Selbst wenn der Kaiser wollte, so stände es nicht in seiner Macht, irgend einem Zweige der verbannten Bourbonen die Rückkehr nach Frankreich zu gestatten."

Nachdem die Telegraphen-Linie nach Cagliari schon seit einigen Monaten unterbrochen war, ist nun am 14. d. auch das Kabel nach Korfu gerissen. Die Linie nach Cagliari hat man ganz aufgegeben, dagegen den noch brauchbaren Theil des Kabels nach Marsala (Westküste von Sicilien) genommen, von wo es ganz gut arbeitet; man erwartet jetzt nur die Bewilligung der neapolitanischen Regierung, um es landen zu dürfen.

Italien.

Die piemontesische Presse nimmt seit den berühmten Entscheidungen der toscanischen und der modenesischen Deputirtenkammer die Backen voll, um Europa zu belehren, daß Italien mündig ist in die Reihe der europäischen Großstaaten zu treten, und in der That, man sieht am französischen und englischen Journalismus wie sie sich durch diese einstudirte Komödie haben blenden lassen. Man kann den ganzen Vorgang ziemlich treffend mit einem großen bengalischen Feuer vergleichen, das die Augen der Zuschauer für einige Augenblicke blendet, um sie nachher in einer um so größeren Finsterniß zu lassen, je heller die Flamme war. Dieses Gleichniß ist vollkommen gerechtfertigt bei der Beobachtung der jetzigen Zustände Piemonts, „des Musterstaates," wie die Liberalen behaupten. Etwas trostloseres, schreibt ein Turiner Corr. der „AAZ.," kann man aber nicht gewahren als die Verwahrlosung dieses Musterstaates unter dem jetzigen Ministerium. In allen Zweigen herrscht eine Unordnung, eine Nachlässigkeit, ja selbst ein Ungehorsam, daß man sich billig verwundern kann, wenn nicht schon eine völlige Auflösung erfolgt ist. In der ganzen Armee hört man nur ein Urtheil über Lamarmora, die verdientesten Officiere nehmen ihren Abschied, da sie unter einem solchen Chef nicht mehr dienen wollen; für die Organisation der zwölf neuen Regimenter hat man auch noch nicht einen Finger gerührt und man erwartet die Ereignisse mit den Händen im Schoß. Im Gerichtswesen findet man dieselbe Fahrlässigkeit, weshalb auch die Verbrechen sich auf eine haarsträubende Weise mehren, ungeachtet die Straßenecken fast täglich mit Urtheilssprüchen prangen. Das Schulwesen liegt so darnieder, daß man keine Hoffnung hegen kann, daß dieser Zustand vor Decennien sich bessere. Selbst die bisher so gerühmte Verwaltung der Eisenbahnen ließ sich in weniger als drei Wochen zwei Eisenbahnunfälle zu Schulden kommen, die mehr als 20 Personen das Leben kosteten. Von den Finanzen kann man gar nicht reden, sie sind schlimmer als jemals, was gewiß viel sagen will; man hofft deshalb auch auf die reiche Beute, welche Piemont zugefallen, um sich auf ihre Kosten zu erholen; doch machen sie vielleicht die Rechnung ohne den Wirth.

Die „Gazzetta Piemontese" veröffentlicht folgende Note: In Folge einer Uebereinkunft werden die mit einem regelmäßigen Passe versehenen Oesterreichischen Unterthanen diesseits der königlichen, sowie die Sardinischen Unterthanen jenseits der kaiserlichen Staatsgrenzen zugelassen, so daß der freie Verkehr zwischen beiden Staaten als wiederhergestellt betrachtet werden kann.

Die Polizeidirection in Mailand hat eine Kundmachung erlassen, worin es heißt: „Da der Mißbrauch, daß Soldaten der französischen Armee in Privathäusern sowohl in Mailand, als an anderen Orten beherbergt werden, fortdauert, so werden in Folge höherer Anordnungen die Bürger und Privaten eingeladen, dafür zu sorgen, daß ein solcher Mißbrauch aufhört, indem eine derartige Gastfreundschaft den Militärs selbst nur zum Schaden gereichen könnte, da sie dieselben der Gefahr aussetzt, von den Kriegsgerichten als Deserteure verurtheilt zu werden."

Ueber die Municipalwahlen, aus denen jene Versammlung hervorgegangen ist, welche in Parma die Diktatur Farini's proklamirt hat, theilt die „Union" ein vom 12. d. M. datirtes Schreiben eines Französischen Offiziers mit: „Vor einigen Tagen ist eine Piemontesische Truppendivision hier eingerückt. Ihr General hat sich im herzoglichen Pallast installirt und während seine Truppen hier verweilten, wurde zu den Wahlen geschritten. Piemontesische Kommissäre verfügten sich unter militärischer Begleitung in die Häuser, deren Bewohner in den mitgebrachten Registern ihre Voten und Namen verzeichnen mußten. Man urtheile über den Werth solcher Wahlvorgänge!" Das Schreiben schließt mit folgenden Worten: „Gott weiß, welche Zukunft diesen armen der Anarchie und der Unterdrückung geweihten Ländern bevorsteht, falls sie nicht den Muth haben, den Anker des Heiles wieder zu ergreifen, der noch in ihrem Bereiche liegt."

Die revolutionäre Municipalität in Parma hat ihre Sitzung vom 23. d. M. unterbrochen, um eine Deputation zu entsenden „an den unbesiegbaren General Garibaldi, dessen Namen gleichbedeutend ist mit Entsetzen und Schrecken für seine Feinde, mit Liebe und Zärtlichkeit für die Italiener, mit Bewunderung für das gesammte Europa." Diese Deputation, die beauftragt war, für Garibaldi „die hohe Befriedigung auszudrücken, welche das Land darüber empfindet, daß es mit seiner eben so theuern als ersehnten und angestrebten Gegenwart beehrt wird" traf den General nicht in seiner Wohnung, nennt sich „glücklich, ihm in dem Momente begegnet zu sein, in welchem er eine Treppe hinabstieg, um sich in den Wagen und mittelst desselben zur Eisenbahn zu begeben," und beeilte sich ihm die Gesinnungen der Municipalität und ihren Dank „für die Wunder der Tapferkeit auszudrücken, die er im Dienste des gemeinsamen Vaterlandes verübt hat." Die Würde dieser Tribunen der Italienischen Unabhängigkeit kennzeichnet sich ausreichend in einem solchen Berichte.

Nach dem „Messager du Midi" haben von 72,000 Wahlberechtigten in Modena nur 4000 an den Wahlen für die sog. Nationalversammlung Theil genommen. „Der Adel, der Klerus, die Bauern hatten sich nicht einschreiben lassen. Der Dictator Farini, der wohl wußte, wer bei einer allgemeinen Theilnahme die Erwählten sein würden, und der entschlossen war, Modena eher niederzubrennen, als es der Regierung des rechtmäßigen Souverains zurückzugeben, hat die Toscanischen Truppen daselbst zurückgehalten und sich beeilt, zwei starke Freischärler-Brigaden zu organisiren; er hat die Mobilisirung der Nationalgarde angeordnet und die Aushebung aller Waffenfähigen im Alter von 18—30 Jahren anbefohlen, eine Maßregel, über die namentlich das Landvolk entrüstet ist. In mehreren Ortschaften, z. B. in S. Martino di Secchia, Villafranca, Formigina, Bastia haben es die Landleute nicht bei Worten bewenden lassen, sondern die Hauptwachen entwaffnet, die Fahnen zerrissen und Franz V. ein Lebehoch gebracht. Die Regierung hat die Ausführung des Rekrutirungsgesetzes bis zum 1. September verschoben und 200 Bauern nebst Priestern verhaften lassen. In Mirandola werden die Gefangenen sehr hart behandelt. Selbst der „Messagg. di Modena", das Organ der revolutionären Regierung, kann nicht verschweigen, daß Landleute in Masse sich gegen die Hauptstadt in einer den gegenwärtigen Gewalthabern feindlichen Absicht bewegt hätten... In Toscana gehen die Sachen nicht besser; drei oder vier Hauptstädte haben sich für Victor Emanuel ausgesprochen, das flache Land aber beklagt den Verlust der Ruhe, deren es sich früher erfreute."

Herr Baldasseroni, Ministerpräsident unter der Regierung des Großherzogs Leopold, hat an die Redaction der in Florenz erscheinenden „Nazione" ein Schreiben gerichtet, in welchem er jede Theilnahme an den im Lande seit dem 27. April stattgehabten Vorgängen ablehnt und erklärt, daß er auch für den Rest seines Lebens der Politik fremd zu bleiben gedenke.

Briefen aus Rom zufolge ist der h. Vater über das hartnäckige Bestehen von mehr als Einer Million Unterthanen auf Trennung von seiner Herrschaft bei der noch frischen Erinnerung an die in eben derselben Romagna ihm vor zwei Jahren wie auf einem ununterbrochenen Triumphzuge gebrachten Ovationen tief bekümmert. Er hat sich in letzter Zeit mehr, als er sonst pflegte, über schnöden Undank einzelner von ihm dort besonders ausgezeichneter Personen wie der Menge beklagt. In Folge solcher Gemüthsbewegungen ist er seit einigen Tagen von einer Unpäßlichkeit befallen. Seine Füße schwollen dergestalt an, daß er während dieser Zeit nur liegen oder sitzen konnte. Kardinal Antonelli bereitete sich zu einer Besuchsreise nach Neapel vor, um, so lange die Jahreszeit es noch erlaubte, das Seebald auf Ischia zu gebrauchen. Die Reise aber sollte nur erfolgen, wenn die schwierigen Verhältnisse der Gegenwart seinen völligen Rücktritt gestattet hätten. Dieser wird freilich immer gewisser, sollte er auch um Einiges noch vertagt werden. Die päpstliche Regierung wird in nächster Zeit zwei Millionen Thaler (zehn Millionen Francs) Papiergeld emittiren. Am 23. v. M. ging ein bedeutender Waffen-Transport von Rom mit einer Abtheilung Karabiniere nach Pesaro, von wo aus die Feindseligkeiten der päpstlichen Truppen gegen Bologna beginnen sollen; darunter waren 1400 Musketen aus dem päpstlichen Zeughause.

Die Municipalität von Rom hat beschlossen, den französischen General Goyon zum Zeichen der Anerkennung für die kräftige Aufrechthaltung der Ordnung und Ruhe unter die Mitglieder des römischen Patriciats aufzunehmen und eine Medaille zu seinen Ehren prägen zu lassen. Papst Pius genehmigte diesen Beschluß und decretirte überdies, daß die Frau und die Kinder des Generals unter den römischen Adel aufgenommen werden. Am 14. d. wurden dem General Goyon durch eine Deputation die betreffenden Diplome feierlich überreicht.

Am 28. v. Mts. haben die Wahlen in der Romagna stattgehabt. Die Stadt Bologna hat 9, die ganze Provinz 47 Wahlkollegien; die Zahl der Deputirten wird 124 betragen.

Türkei.

Man meldet aus Konstantinopel vom 22. d. Die Reise des Sultans hat überall, wo er erschien, einen befriedigenden Eindruck zurückgelassen. Man hofft, daß die neue finanzielle Einrichtung, Eshami-Djedide genannt und bestimmt, den Credit der alten Staatsschuldverschreibungen zu bewahren, auf die allmälige Ausrottung der Agiotage Einfluß nehmen wird. Weiter versichert man, daß bei der Ruhe, die jetzt im Reiche herrscht, der am 18. Februar 1856 erlassene Hat-Humajun, wodurch die Zustände des christlichen Theiles der Bevölkerung in endgiltiger Weise geregelt werden sollen, allmälig zur Ausführung gebracht werden dürfte. Auf der Insel Candia sind Unruhen ausgebrochen, doch sind dieselben nur localer Beschaffenheit und dürften mit Leichtigkeit beigelegt werden. Eine Commission ist nach Erzerum geschickt worden, um wegen Wiederaufbaues der durch das Erdbeben noch verwüsteten Stadt die nöthigen Einleitungen zu treffen.

Local- und Provinzial-Nachrichten.

Krakau, 1. September.

* Das nahe, so romantische Ojców, dessen Naturschönheiten jährlich so viele Besucher anziehen, ist jetzt, wie man dem „Czas" berichtet, vom Grafen Alexander Przezdziecki angekauft worden. Der neue Besitzer wird nicht allein für die Bequemlichkeit und die verschiedensten Bedürfnisse der Besucher, sondern auch für die Erleichterung der Reise sorgen. Schon mit Beginn des künftigen Frühjahrs wird zwischen Strzeszowice, einer Station der Warschau-Wiener Eisenbahn, und Ojców eine regelmäßige Omnibus-Verbindung errichtet. In Ojców selbst richtet er mit ausländischem Comfort eine große Anzahl Absteigequartiere ein, legt ein Lesecabinet, sowie einen Park an, baut Badehäuser und trifft Anstalten, um daselbst eine Molken-Cur-Anstalt in's Leben zu rufen. In der Hand des Grafen Przezdziecki wird Ojców gewiß bald zu den beliebtesten Sommer-Ausflügen unserer höheren Gesellschaft zählen.

* Die Lemberger Handelskammer hat in Folge Anfrage der k. k. Berghauptmannschaft in Lemberg, ob das Nafta (Erdöl, Erdtheer) auf Grund des allgemeinen Berggesetzes als Mineral (Bergregale) zu erklären sei, ein Gutachten im bejahenden Sinne abgegeben. In den letzten Jahren wurden in Galizien durchschnittlich jährlich 5000—6000 Zentner Kamfin aus Nafta erzeugt, wovon die Stadt Lemberg 1500 Zentner verbraucht, und der Rest nach den westlichen Provinzen des Kaiserstaates versendet wird. Nach der Ansicht der Kammer, steht diesem Industriezweige eine große Zukunft bevor, da das Kamfin der Gasflamme gleichkomme und sich billiger herstellen läßt. Das Nafta wurde bis in die neueste Zeit in Galizien von dem Landvolke meistens zu Wagenschmiere verwendet.

* In Lemberg kommt gegenwärtig der Plan einer galizischen Versicherungs-Gesellschaft gegen Feuersgefahr und Hagelschäden zur Ausführung.

Handels- und Börsen-Nachrichten.

— Die neue Südbahngesellschaft, welche in ihrer vor einigen Tagen abgehaltenen Generalversammlung beschlossen hatte, ihren Tarif für Personen und Frachten in Silber oder in Papier mit Zuschlag des Silberagio zu erheben, hat hiezu, dem Vernehmen nach, bereits die Genehmigung der kaiserlichen Regierung erhalten.

— Auf den italienischen Bahnen beginnt mit Anfang des nächsten Monats der regelmäßige Personen- und Frachtenverkehr wieder.

— Mit der Prag-Pilsener Bahn wird es nun endlich voller Ernst; die neuen Tracirungen werden bereits vorgenommen und die Grundablösung soll sogleich beginnen, um unverweilt zum Bau schreiten zu können.

— In Linz wird demnächst eine gewerbliche Aushilfsbank ins Leben treten.

— Die erste Firma, welche von dem Vergleichsverfahren Gebrauch machte, Arnstein und Eskeles, ist vor einigen Tagen mit ihrer Abwickelung erst bis zum Abschluß der Anmeldungen der Forderungen gelangt; es sind deren über tausend. Die Passivsumme übersteigt den Betrag von 18 Millionen, und es sollen etwa 25 bis 30 pCt. die Grenze sein, bis zu deren Höhe jene Gläubiger befriedigt werden dürften, welche nicht Pränotirungen und Beschlagnahmen zur Erwirkung eines Vorrechtes vorgenommen haben. Dabei ist noch vorausgesetzt, daß es gelingt, die vielen Grundstücke und industriellen Etablissements der Firma zu verwerthen. Hierzu soll theils die Nationalbank, die mit ihren ansehnlichen Forderungen durch die am Tage vor der Zahlungs-Einstellung bewirkten grundbücherlichen Pränotationen gedeckt ist, hilfreiche Hand bieten wollen, theils will man es mit der Gründung einer Actien-Gesellschaft versuchen, welche den Fortbetrieb mehrerer industriellen Etablissements übernehmen soll.

Paris, 30. August. Schlußcourse: 3perzentige Rente 68.85. 4½perz. 98.25. Staatsb. 555. Credit-Mobilier 828. Lomb. 822.

London, 30. August. Consols 95⅝.

Krakauer Cours am 31. August. Silberrubel in polnisch Courant 110 verlangt, 107 bezahlt. — Polnische Banknoten für 100 fl. öst. W. fl. poln. 392 verl., fl. 382 bez. — Preuß. Crt. für fl. 150 Thlr. 86 verl., 84½ bez. — Russische Imperials 9.55 verl., 9.30 bezahlt. — Napoleond'or's 9.45 verl., 9.20 bezahlt. — Vollwichtige holländische Dukaten 5.52 verl., 5.35 bezahlt. — Oesterreichische Rand-Dukaten 5.55 verl., 5.40 bezahlt. — Poln. Pfandbriefe nebst lauf. Coupons 100 verl., 99 bezahlt. — Galiz. Pfandbriefe nebst lauf. Coupons 84.— verl., 82.— bezahlt. — Grundentlastungs-Obligationen 76.50 verl., 75.50 bez. — National-Anleihe 79.— verlangt, 78.— bezahlt, ohne Zinsen. Neue Zwanziger, für 100 fl. ö. W. 119 verl., 117 bez. — Actien der Carl-Ludwigsbahn 65.—verl., 62.— bezahlt.

Telegr. Dep. d. Oest. Corresp.

Zürich, 31. August. In den letzten Tagen fanden Besprechungen zwischen den österreichischen und französischen Bevollmächtigten statt; gestern conferirten der französische und sardinische.

Berlin, 31. August. Das Befinden Sr. Maj. des Königs hat sich im Laufe des gestrigen Tages nicht verändert.

Rom, 23. August. Kardinal Falconiere Mellini, Erzbischof von Ravenna, ist gestorben. Die Stadt Norcia in der Delegation von Spoleto gelegen, ist gestern vom Erdbeben gänzlich zerstört worden. Zweihundert Bewohner wurden verschüttet, 9000 Personen theils der Stadt selbst, theils der Umgebung angehörend, campiren im Freien.

Verantwortlicher Redacteur: **Dr. A. Boczek.**

für die Sämischgerbung der Felle viel werthvoller als der Wallfischthran.

Vermischtes.

** Unter den Merkwürdigkeiten, welche die „Novara" aus den fremden Ländern mitführt, finden sich dem „Wanderer" zufolge viele Producte der Industrie, meistens chinesische und japanische Arbeiten, Waffen aller Art; dann Affen, Papageien, drei junge Wölfe, mehrere Mohren, zwei Einwohner von Neu-Seeland, olivenfarbige kräftige Gestalten mit tätovirten Leibern.

** Die österreichische Brigantine Splendido, Capitain Visin, ist am 1. v. M. in Gibraltar angekommen und wird in diesen Tagen in Triest eintreffen. Dies Schiff ist 8½ Jahre ununterbrochen unterwegs gewesen, am 14. Jänner 1851 von Fiume nach Marseille abgereist, von da nach Odessa, Cork, Dublin, Antwerpen, und von da am 9. Februar 1852 nach Valparaiso gegangen. Es machte mehrere Reisen nach Valparaiso und Montevideo und ging dann nach San Francisco, wo es am 17. März 1853 ankam und dann nach Hongkong ging. Capitain Visin segelte dann nach Whampoa, Manila und Sidney; dann finden wir ihn in Batavia am 26. April 1854, von wo er wieder nach Hongkong reiste, von da nach Sidney, und am 8. Februar 1855 ging er nach Neu-Caledonien, kam dann wieder nach Canton, Hongkong, Banjoewangie, nochmals nach Sidney, Manila und war in Melbourne am 16. Jänner 1856; ging dann nach Batavia und Australien, Souravaya, wieder nach Melbourne, Batavia, Singapore, wo er am 13. Februar 1857 ankam. Von dort ging er nach Hongkong, Manila, Melbourne, wo er am 10. Jänner 1858 eintraf, kehrte nach Batavia zurück, ging nach Singapore, Bangkok, Hongkong, Shanghae, Manila, endlich nach Shingapore, wo er am 13. November ankam und am 2. Februar 1859 nach Triest abreiste. Am 12. April befand er sich in Table Bay, am 9. Juli in Plymouth, von wo er am 15. nach Triest abging und, wie erwähnt, am 1. August durch die Straße von Gibraltar kam. Capitain Visin, zugleich Eigenthümer des Splendido, ist der erste österreichische Seemann, der so große Reisen gemacht.

** In Innsbruck kam vorige Woche eine 6pfündige Batterie an, deren Mannschaft mit nicht weniger als 26 Tapferkeitsmedaillen geschmückt war. Bei einer Batterie, welche Donnerstag ans Italien dort eintraf, waren zwei Kanoniere mit der großen goldenen Tapferkeitsmedaille geziert. Als einer dieser braven Soldaten [ein Böhme] befragt wurde, wo und wie er dieselbe sich verdient habe, erzählte er, daß sie ihm in Folge seiner Auszeichnung bei Magenta zu Theil wurde. Bereits waren 6 Kanonen der Batterie verloren gegangen, bei den zwei übriggebliebenen stand noch dieser Kanonier mit einem Kameraden nnd schoß unverdrossen fort. Zwei Bataillonen, welche in der Nähe standen, leistete er dadurch großen Nutzen, ja sie wären ohne die erfolgreiche Arbeit des Kanoniers von der Uebermacht um so früher oder so gewisser verdrängt oder vernichtet worden. Nun kam ein Adjutant und hieß den Kanonier mit seinem Geschütze zurückfahren und bald darauf kam der General, welcher denselben Befehl gab, um die letzte Kanone noch zu retten. Der Kanonier aber sagte: „Es ist besser, ich und die Kanone sind hin, als die zwei Bataillone" und feuerte fort. Der General sah noch, wie der brave Kanonier mit einem wohlgezielten Schusse zwei höhere französische Offiziere niederschmetterte. Als endlich der Kanonier seine sich gestellte Aufgabe gelöst sah, retirirte er mit seiner Kanone, die er mit seinem Kameraden und einem Pferde weiter schleppte und in Sicherheit brachte.

** In Esseg wurde am 20. August, wie man dem „P. L." schreibt, der berüchtigte Räuberhauptmann Romanic, auf dessen Kopf ein Preis von 500 fl. ausgesetzt war, sammt einem seiner Genossen in der untern Stadt, in einem Wirthshause, von der städtischen Polizei nach verzweifelter Gegenwehr gefangen genommen, wobei leider einer der braven Polizeimänner, als Opfer seiner Pflicht, sein Leben einbüßte. Romanic selbst verlor ein Auge und wurde am Fuße verwundet, ebenso trug sein Genosse einige Verwundungen davon. Ihrer Verurtheilung sieht man ehestens entgegen.

** Nach einer unterm 15. August von Dr. Farr, Registrar-General in London erlassenen Anzeige ist der nach London berufene statistische Congreß für dieses Jahr aufgegeben, „weil man einsah, daß es nicht thunlich sein würde, die Regierungen von Oesterreich, Frankreich und Sardinien zur Beschickung desselben zu veranlassen." Es werden aber Veranstaltungen für das nächste Jahr getroffen.

** Der transatlantische Telegraph ist nicht in Vergessenheit gerathen, obwohl über die Anstalten der neuen Verwaltung bis jetzt wenig in's Publicnm gedrungen ist. Es handelt sich vorerst um zwei Punkte: ein Kabel fabriciren zu lassen, das seiner Aufgabe am besten gewachsen zu sein verspricht und sich dieses Kabel unter den vortheilhaftesten Bedingungen zu verschaffen. Ueber den ersten Punct ist das Gutachten der berathenden Fachmänner noch nicht fertig. Was aber die Fabrikation und Versenkung des Kabels betrifft, so ist in den letzten Tagen den Directoren von einer Firma ein Antrag gemacht worden, dessen allgemeine Umrisse folgende sind: Diese Firma übernimmt die Fabrication und Versenkung. Sie führt über die Kosten dieser beiden ganz von einander getrennten Operationen unter Aufsicht der Compagnie getrennt Buch und beansprucht nur dann gewisse Procente, wenn die Versenkung gelungen ist und das Kabel 30 Tage lang nach derselben vollkommen gute Dienste leistet. Sie verpflichtet sich, der Compagnie überdies eine namhafte Summe zu zahlen, wenn die Operation der Versenkung mißlingt, und wird sich wiederum begreiflicher Weise gegen etwaige Verluste bei der Versenkung bei einer Versicherungs-Gesellschaft sicher stellen.

** Wie der „Courrier des Etats-Unis" berichtet, war seit vielen Jahren ein gewisser Jack Cade der Schrecken von Arkansas, indem sein Dasein nur Streitigkeiten gewidmet schien und Duellen, die immer mit dem Tode seiner gezwungenen Gegner endigten. So hatte er auch vor einiger Zeit einen Mann erschossen, dessen Gemalin dem Raufbold eine Herausforderung zustellen ließ, sich mit ihr zu schießen. Jack Cade wies dieselbe zurück mit dem Bemerken, er wäre zu sehr Gentleman, um sich mit einer Lady zu schlagen. Einige Tage nachher, als er auf dem Trottoir von Broadway einherschlenderte, ohne vielleicht an die Duellgeschichte zu denken, tritt die Frau an ihn heran und jagt ihm 3 Kugeln durch die Brust. So rächte sich die Witwe.

** [Verzinktes Eisen.] Ueber dieses enthält Stamm's illustrirte Wochenschrift das nachfolgende Gutachten von Herrn Kletzinsky. Gestützt auf einer Reihe vergleichender Versuche bin ich in der Lage, über verzinktes Eisen folgendes Gutachten abzugeben: 1. Das verzinkte Eisen trotzt unter allen Umständen den Einflüssen der Witterung, des Wassers, indifferenter Flüssigkeiten (Branntwein und Oele usw.) weit besser als Schwarzblech und Weißblech oder ein durch Oelanstrich geschütztes Eisenblech; 2. die atmosphärische oberflächliche Verwitterung oder ein absichtlich gegebener Zinkweiß-Anstrich bekleiden das verzinkte Eisenblech mit so dauerhaftem Firnisse, daß daraus gefertigte Gefäße bei vielfältigen chemischen Lösungen in Fabriken und Gewerben zu passenden Aufbewahrungs-Bottichen dienen können; 3. Das verzinkte Eisenblech übertrifft alle üblichen Metalle und Legirungen in der ausgezeichneten Fähigkeit, durch die Dämpfe brennenden oder verflüchtigten Schwefels so gut wie gar nicht angegriffen zu werden. Solchen bei Mineralkohlenfeuerungen usw. unvermeidlichen Dämpfen zu trotzen, ist außer dem verzinkten Eisen kaum ein anderes, gleich billiges Metallblech im Stande. Der schützende Zinkweiß-Anstrich, die Widerstandsfähigkeit gegen Witterungseinflüsse, wässerige, geistige und obige indifferente Flüssigkeiten und endlich die Fähigkeit, den Schwefeldämpfen zu widerstehen, machen das verzinkte Eisen zu einem in seiner Art unersetzlichen, vielseitig verwendbaren Materiale der Industrie.

Amtsblatt.

N. 5602. **Kundmachung.** (715. 1—3)

Laut Erlasses des hohen k. k. Handels-Ministeriums vom 22. Juli 1859 Z. 2860 H.-M. hat der österreichische „Lloyd" die Fahrten seiner Dampfer auf den meisten Linien wieder eröffnet und wird im Laufe des Juli noch mehrere andere Linien eröffnen.

Mit der am 23. Juli beginnenden Eilfahrt von Triest nach Constantinopel werden auf dem Wege über Smyrna auch Correspondenzen nach Alexandrien befördert; die directen, monatlich zweimaligen Fahrten von Triest nach Alexandrien beginnen am 11. August und nur die Wiedereinrichtung einiger Fahrten von minderer Wichtigkeit wird einer spätern Zeit vorbehalten.

Demgemäß haben die k. k. Postämter:

1. Die Correspondenzen nach Corfu und Griechenland nunmehr wieder so zu instradiren und taxiren, wie dieß vor der Einstellung der Lloydfahrten der Fall war.
2. Die Correspondenzen nach Malta können über Frankreich geleitet werden.
3. Die Correspondenzen für die Posterpeditionen in der Türkei zu Alessandretta, Latakia, Mersina und Tripoli in Syrien sind noch ferner über Frankreich, jene für Posterpedition zu Janina über Semlin und Salonich zu instradiren.
4. Die Correspondenzen für allübrigen k. k. Posterpeditionen, in der Türkei, so wie jene nach Ostindien, China, Australien und den übrigen Ländern, welche über Alexandrien und die Landenge von Suez befördert werden, sind nun wieder so wie vor Einstellung der Lloydfahrten zu behandeln.
5. Da die Lloydfahrten auf der Linie Triest Smyrna auch den päpstlichen Hafen von Ancona und die neapolitanischen Häfen Molfetta und Brindisi berühren, so sind Correspondenzen für diese Orte nicht mehr ausschließlich über die Schweiz zu instradiren sondern, wenn sie der Beförderung über Triest und von dort ab mit dem „Lloyd" zur See gemäß taxirt sind, über Triest zu leiten; welches hiermit zur allgemeinen Kenntniß gebracht wird.

K. k. galiz. Post-Direction.

Lemberg, am 30. Juli 1859.

N. 5602. **Obwieszczenie.**

W skutek rozporządzenia wysokiego c. k. Ministeryum dla handlu z dnia 22. Lipca 1859 L. 2860/H. M., „Lloyd" austryacki jazdy swémi parowcami po największéj części znów otworzył i w przeciągu b. m. Lipca jeszcze inne kursa otworzy.

Z jazdą gończą między Tryestem i Konstantynopolem, która od 23. Lipca zaczyna, przez Smyrnę także korespondencye do Alexandryi można odesłać, jazdy z Tryestu bezpośrednio do Smyrny tygodniowo dwa razy kursujące, zaczynają 11. Sierpnia i tylko jazdy mniejszéj wagi później zostaną otworzone.

W skutek wyżéj wspomnionego mają c. k. bióra pocztowe:

1. Korespondencye do Korfu i do Grecyi znów tak instradować i taxować, jak przed zatamowaniem jazd „Lloyda".
2. Korespondencye do Malty przez Francyą można odsyłać.
3. Korespondencye dla expedycyi pocztowych tureckich w Alessandretta, Latakia, Mersin i Tripoli w Syrii wciąż jeszcze przez Francyą, dla expedycyi pocztowéj w Janinie przez Semlin i Salonich istradować.
4. Korespondencye dla innych c. k. biór pocztowych w Turcyi, również do Indyi wschodniéj, Chiny, Australii i do reszty Państw, które przez Alexandryę i cieśniny Suez się odsyłają, tak jak przed zatamowauiem jazd „Lloyda" odsyłać.
5. Ponieważ jazdy „Lloyda" między Tryestem a Smyrną, koło portu papiezkiego Ankony i koło neapolitańskich portów Malfetty i Bryndyzy przechodzą, więc korespondencye w te miejsca już nie bez wyjątku przez Szwajcaryą instradować, tylko przez Tryest, jeżeli przesyłki przez Tryest ztąd Loydem przez morze taxowane są, — co się do powszechnéj wiadomości podaje.

Od c. k. galic. Dyrekcyi pocztowéj.

Lwów, dnia 30. Lipca 1859.

L. 1399. **Edykt,** (744. 1—3)

C. k. Urząd powiatowy jako Sąd wiadomo niniejszem czyni, iż Antoni Nosal z Woli batorskiéj na dniu 21. Listopada 1847 z pozostawieniem ustnego, przed dwoma świadkami zdziałanego testamentu zmarł, w którym swe dzieci Stanisława, Piotra, Katarzynę, Scholastykę, Juliannę, Andrzeja i Jana jako dziedziców ustanowił. — Gdy jednak miejsce pobytu Piotra Nosala tutejszemu Sądowi nie jest wiadomem — przeto wzywa się go, aby w przeciągu roku jednego rachując od daty poniżéj wyrażonéj, zgłosił się do tutejszego c. k. Sądu i oświadczenie do spadku złożył, w przeciwnym bowiem razie postępowanie spadkowe z zgłaszającymi się spadkobiercami i dla niego ustanowionym kuratorem w osobie Antoniego Ptaka z Woli batorskiéj przeprowadzoném będzie.

Niepołomice, dnia 25. Czerwca 1859.

Z. 871. **Licitationskundmachung.** (724. 2—3)

Vom k. k. Bezirksamte als Gerichte in Kolbuszów Tarnower Kreises wird hiermit zur allgemeinen Kenntniß gebracht, daß über Ansuchen des Krakauer k. k. städt. deleg. Bezirksgerichtes vom 31. Mai 1859 Z. 3075 in der Rechtssache der Krakauer k. k. Finanzprocuratur Namens der Kolbuszower lateinischen Pfarrkirche wider Laurenz Ogonek zur Hereinbringung der ersiegten Forderung von 255 fl. WW. sammt 5% Zinsen vom 31. März 1854 der zuerkannten Gerichts- und Executionskosten pr. 10 fl. 48 kr., 4 fl. 23 kr., 4 fl. 42 kr., 5 fl. 27 kr. CM. und der jetzt mit 5 fl. 74 kr. östr. W. zugesprochenen Executionskosten die executive Feilbietung der dem Executen Laurenz Ogonek gehörigen in Kolbuszów sub NC. 189 gelegenen Realität in drei aufeinander folgenden Terminen d. i. am 28. September, 31. October und 30. November 1859 jedesmal um die 9te Vormittagsstunde hiergerichts abgehalten werden wird.

Zum Ausrufspreise wird der gerichtlich erhobene Schätzungswerth pr. 142 fl. 12 kr. CM. oder 149 fl. 31 kr. östr. W. angenommen, wovon jeder Kauflustige den 10. Theil im runden Betrage von 15 fl. östr. W. zu Handen der Licitations-Commission zu erlegen hat.

Die übrigen Licitationsbedingnisse können während den Amtsstunden jederzeit in der gerichtlichen Registratur eingesehen werden.

Vom k. k. Bezirksamte als Gerichte.

Kolbuszów, am 12. August 1859.

N. 1384. **Veräußerung** (723. 2—3)

der den Eheleuten Franz und Julianna Bednarskie gehörigen Realität N. 42 in Prądnik czerwony.

Vom k. k. Bezirksamte als Gericht Mogila wird hiermit bekannt gemacht, es sei über Einschreiten der Stephan Zawadzki'schen Erben durch Dr. Alth die executive Feilbietung der den Eheleuten Franz und Julianna Bednarskie gehörigen auf 1182 fl. 26 kr. CM. abgeschätzten in Prądnik czerwony gelegenen Realität pcto. schuldiger 550 fl. CM. c. s. c. bewilliget, und zur Vornahme derselben in dem Amtshause des k. k. Bezirksamtes von Mogiła auf der Krakauer Vorstadt Piasek die Tagfahrt auf den 27. September, 18. October und 15. November 1859 jedesmal um 9 Uhr Vormittags mit dem Beisatze bestimmt daß diese Realität bei der 3. Tagfahrt auch unter dem Schätzungswerthe falls dieser nicht erzielt werden sollte, hintangegeben würde.

Jeder Kauflustige hat 105 fl. östr. W. entweder im baaren, oder in k. k. Staatspapieren oder in Grundentlastungs-Obligationen nach dem Curse zu Handen der Licitations-Commission zu erlegen, und die übrigen Bedingnisse können hiergerichts in den gewöhnlichen Amtsstunden eingesehen werden.

K. k. Bezirksamt als Gericht Mogiła in Krakau, am 12. August 1859.

Ogłoszenie licytacyi.

Realności we wsi Prądniku czerwonym pod Nr. 42 położonéj, do małżonków Franciszka i Julianny Bednarskich należącéj.

Z strony c. k. Urzędu powiatowego Mogiła jako Sądu, podaje się do publicznéj wiadomości, iż w skutek powództwa P. Stefana Zawadzkiego przez adwokata krajowego Dra. Alth reprezentowanych, odbędzie się sprzedaż przez licytacyę publiczną realności włościańskiéj we wsi Prądniku czerwonym pod Nr. 42 położonéj, do małżonków Franciszka i Julianny Bednarskich należącéj, na sumę 1182 złr. 26 kr. mon. k. oszacowanéj, a to w kancelaryi Urzędu Powiatowego jako Sądu w Krakowie przy ulicy Garbarskiéj na Piasku. Termina do licytacyi oznaczają się na 27. Września, 18. Października i 15. Listopada r. b. zawsze godzinę 9tą ranną, nadmieniając iż na terminie 3cim licytacyi, realność ta nawet niżéj sumy szacunkowéj sprzedaną będzie.

Chęć licytowania mający, złożą tytułem kaucyi kwotę złr. 105 w. a. bądź gotówką, bądź téż papierami Państwa, lub obligacyami indemnizacyjnemi według kursu do rąk komisyi licytacyjnéj. Warunki licytacyi mogą w każdym dniu w godzinach kancelaryjnych być przejrzane.

Z c. k. Urzędu powiatowego Mogiła jako Sądu,

Kraków, dnia 12. Sierpnia 1859.

Z. 4215. **Edict.** (733. 2—3)

Vom Rzeszower k. k. Kreisgerichte wird den im Auslande sich aufhaltenden Mitbelangten, Frau Constantia Szaszkiewicz und Frau Salomea Grocholska bekannt gegeben, daß in Folge des vom Herrn Victor Zbyszewski als ausgewiesenen Rechtsnehmer des Hrn. Adam Morawski überreichten Gesuches de präs. 22. Juli 1859 Z. 4215 in dessen Rechtssache wider die Benedikt Grabińskischen Erben und Andere wegen Zahlung der Hälfte der Summe vom 342 ♯ zur weiteren Verhandlung die Tagsatzung auf den 28. Septbr. 1859 Vormittags 9 Uhr angeordnet, und hiezu die Mitbelangten Frau Constantia Szaszkiewicz und Frau Salomea Grocholska mit dem Beifügen vorgeladen werden, bei dieser Tagsatzung ihre Vertheidigung um so gewisser vorzubringen, widrigens sie der Vertheidigung ihres Curators Hrn. Advokaten Dr. Grabczyński als beipflichten werden angesehen werden.

Rzeszów, am 12. August 1859.

N. 4215. **Edykt.**

C. k. Sąd obwodowy Rzeszowski uwiadamia Panią Konstancyę Szaszkiewiczową i P. Salomeę Grocholską za granicą przebywające, że w skutek wniesionéj prośby pod dniem 22. Lipca 1859 do L. 4215 przez P. Wiktora Zbyszewskiego jako prawonabywcy po P. Adamie Morawskim w sporze przeciw sukcesorom po ś. p. Benedykcie Grabińskim i innym, względem zapłacenia połowy ze sumy 342 ♯ do dalszéj sądowéj rozprawy termin na dzień 28. Września 1859 o godzinie 9 przedpołudniem oznaczonym został. Do tego to terminu P. Konstancyę Szaszkiewiczową i P. Salomeę Grocholską z tym dodatkiem się zaprasza, aby w tymże terminie swą obronę tem pewniéj wniosły, gdyż w przeciwnym razie jako do obrony ich kuratora adwokata Dra. praw Grabczyńskiego przystępującemi uważane będą.

Rzeszów, dnia 12. Sierpnia 1859.

Intelligenzblatt.

Z. 238. **Kundmachung.** (748. 1—3)

Die Handels- und Gewerbekammer veröffentlicht hiemit: daß im Sinne der beiden Allerh. Patente vom 7. December 1858, so wie der Bestimmungen des §. 1 der vom h. k. k. Handelsministerium unterm 7. und 21. December v. J. dießfalls erflossenen Instructionen die Registrirung der gewerblichen Marken, dann der Muster und Modelle von Industrie-Erzeugnissen täglich während der üblichen Amtsstunden im Bureau der Kammer in der Floriani-Gasse Nr. 350 im 1. Stock vorgenommen werden wird.

Krakau, am 29. Augnst 1859.

Präsident
Vincenz Kirchmayer.
Secretär
Johann Graf Załuski.

Abgang und Ankunft der Eisenbahnzüge vom 1. August 1859.

Abgang von Krakau

Nach Wien 7 Uhr Früh, 3 Uhr 45 Minuten Nachmittags.
Nach Granica (Warschau) 7 Uhr Früh, 3 Uhr 45 Min. Nachm.
Nach Myslowitz (Breslau) 7 Uhr Früh,
Bis Ostrau und über Oderberg nach Preußen 9 Uhr 45 Minuten Vormittags.

Nach Rzeszów 5 Uhr 40 Minuten Früh, 10 Uhr 30 Minuten Vormittags.
Nach Wieliczka 7 Uhr 15 Minuten Früh.

Abgang von Wien

Nach Krakau 7 Uhr Morgens. 8 Uhr 30 Minuten Abends.

Abgang von Ostrau

Nach Krakau 11 Uhr Vormittags.

Abgang von Myslowitz

Nach Krakau 1 Uhr 15 M. Nachm.

Abgang von Szczakowa

Nach Granica 10 Uhr 15 M. Vorm. 7 Uhr 56 M. Abends und 1 Uhr 48 Minuten Mittags.
Nach Trzebinia 7 Uhr 23 M. Mrg., 2 Uhr 33 M. Nachm.

Abgang von Granica

Nach Szczakowa 6 Uhr 30 M. Früh, 9 Uhr Vorm., 2 Uhr 6 Min. Nachmitt.

Ankunft in Krakau

Von Wien 9 Uhr 45 Min. Vorm., 7 Uhr 45 Min. Abends.
Von Myslowitz (Breslau) und Granica (Warschau) 9 Uhr 45 Min. Vorn. und 5 Uhr 27 Min. Abends.
Von Ostrau und über Oderberg aus Preußen 5 Uhr 27 M. Abds
Aus Rzeszów 3 Uhr Nachm., 9 Uhr 45 Minuten Abends.
Aus Wieliczka 6 Uhr 45 Minuten Abends.

Ankunft in Rzeszów

Von Krakau 12 Uhr 10 Minuten Mittags, 3 Uhr 10 Minuten Nachmittags.

Abgang von Rzeszów

Nach Krakau 10 Uhr 20 Minuten Vormittags. 3 Uhr 10 Minuten Nachmittags.

Getreide-Preise

auf dem letzten öffentlichen Wochenmarkte in Krakau, in drei Gattungen classificirt.
(Berechnet in österreichischer Währung.)

Aufführung der Producte	Gattung I. von fl.	kr.	bis fl.	kr.	II. Gatt. von fl.	kr.	bis fl.	kr.	III. Gatt. von fl.	kr.	bis fl.	kr.
Der Metz. Wint. Weiz.	3	62½	3	75	3	—	3	12½	—	—	—	—
„ Saat-Weiz.	—	—	3	—	2	50	2	75	—	—	—	—
„ Roggen	2	19	2	25	2	—	2	12½	—	—	—	—
„ Gerste	1	75	1	85	—	—	1	62½	—	—	—	—
„ Hafer	—	—	1	12½	—	—	1	—	—	—	—	—
„ Erbsen	3	50	3	65	3	—	3	25	—	—	—	—
„ Hirsegrütze	4	—	4	20	3	15	3	75	—	—	—	—
„ Fasolen	3	50	4	—	3	25	3	40	—	—	—	—
Metz. Buchweizen	1	50	1	60	—	—	1	30	—	—	—	—
„ Hirse	—	—	2	—	—	—	1	75	—	—	—	—
„ Kartoffeln (neu)	—	—	—	88	—	—	—	80	—	—	—	—
Cent. Heu (Wien. G.)	—	—	1	12½	—	—	1	—	—	—	—	—
„ Stroh	—	—	—	75	—	—	—	65	—	—	—	—
1 Pd. fettes Rindfleisch	—	—	—	17	—	—	—	—	—	—	—	—
„ mag. „	—	—	—	14½	—	—	—	—	—	—	—	—
„ Rind-Lungenfl.	—	—	—	19½	—	—	—	—	—	—	—	—
Spiritus Garniec mit Bezahlung	—	—	3	—	—	—	—	—	—	—	—	—
do. abgezog. Branntw.	—	—	2	—	—	—	—	—	—	—	—	—
Garniec Butter (reine)	2	80	3	15	—	—	2	75	—	—	—	—
Hefen aus Märzbier ein Fäßchen	—	—	1	5	—	—	—	—	—	—	—	—
detto aus Doppelbier	—	—	—	90	—	—	—	—	—	—	—	—
Hühner-Eier 1 Schock	—	—	—	60	—	—	—	55	—	—	—	—
Gerstengrütze ½ Metz	—	37	—	42	—	32	—	35	—	28	—	30
Czenstochauer dto	—	—	1	20	—	—	1	10	—	—	—	—
Weizen dto.	—	—	—	70	—	—	—	65	—	—	—	—
Perl dto.	1	—	1	15	—	85	—	90	—	—	—	—
Buchweizen dto.	—	—	—	80	—	—	—	75	—	—	—	—
Geriebene dto.	—	—	—	50	—	—	—	45	—	—	—	—
Graupe dto.	—	—	—	70	—	—	—	65	—	—	—	—
Mehl aus fein. dto.	—	—	—	40	—	—	—	35	—	—	—	—
Buchweizenmehl dto.	—	—	—	55	—	—	—	50	—	—	—	—
Winterraps	—	—	5	—	—	—	4	50	—	—	—	—
Sommerraps	—	—	4	—	—	—	3	50	—	—	—	—

Vom Magistrate der Hauptst. Krakau am 30. August 1859.

Deleg. Bürger **Waligórski.** Magistrats-Rath **Łoziński.** Markt-Kommissar **Jezierski.**

Wiener-Börse-Bericht

vom 31. August.

Oeffentliche Schuld.

A. Des Staates.

	Geld	Waare
In Oest. W. zu 5% für 100 fl.	60 80	70.—
Aus dem National-Anleben zu 5% für 100 fl.	78 90	79.—
Vom Jahre 1851, Ser. B. zu 5% für 100 fl.	—	—
Metalliques zu 5% für 100 fl.	74.—	74.20
dto. „ 4½% für 100 fl.	65.50	65.75
mit Verlosung v. J. 1834 für 100 fl.	295.—	300.—
„ 1839 für 100 fl.	118.—	118 25
„ 1854 für 100 fl.	109.—	109 25
Como-Rentenscheine zu 42 L. austr.	15 50	16.—

B. Der Kronländer.

Grundentlastungs-Obligationen

	Geld	Waare
von Nied. Oesterr. zu 5% für 100 fl.	93.—	94.—
von Ungarn zu 5% für 100 fl.	72.50	73.50
von Temeser Banat, Kroatien und Slavonien zu 5% für 100 fl.	71.50	72.—
von Galizien zu 5% für 100 fl.	73.—	74.—
von der Bukowina zu 5% für 100 fl.	71.—	71.50
von Siebenbürgen zu 5% für 100 fl.	71.50	72.—
von and. Kronländ. zu 5% für 100 fl.	82.—	92.—
mit der Verlosungs-Klausel 1867 zu 5% für 100 fl.		—

Actien.

	Geld	Waare
der Nationalbank pr. St.	897.—	898.—
der Credit-Anstalt für Handel und Gewerbe zu 200 fl. österr. W. o. D. pr. St.	212.70	212.80
der nieder-öster. Escompte-Gesellsch. zu 500 fl. CM. abgestempelt pr. St.	552.—	555.—
der Kais.-Ferd.-Nordbahn 1000 fl. CM. pr. St.	1825.—	1838.—
der Staats-Eisenbahn-Gesellsch. zu 200 fl. CM. oder 500 Fr. pr. St.	259 50	260.—
der Kais. Elisabeth-Bahn zu 200 fl. CM. mit 140 fl. (70%) Einzahlung pr. St.	142.—	142 50
der süd-norddeutschen Verbind.-B. 200 fl. CM.	140.—	140.50
der Theißbahn zu 200 fl. CM. mit 100 fl. (5%) Einzahlung pr. St.	105.—	105.—
der südl. Staats-, lomb.-ven. und Centr.-ital. Eisenbahn zu 200 fl. österr. Währ. m. 80 fl. (40%) Einz. neue	118.—	120.—
der Kaiser Franz Joseph-Orientbahn zu 200 fl. oder 500 Fr. mit 60 fl. (30%) Einzahlung	—.—	—.—
der österr. Donaudampfschifffahrts-Gesellschaft zu 500 fl. CM.	478.—	480.—
des österr. Lloyd in Triest zu 500 fl. CM.	266.—	268.—
der Wiener Dampfmühl-Aktien-Gesellschaft zu 500 fl. CM.	340.—	345.—

Pfandbriefe

	Geld	Waare
der Nationalbank auf CM. 6jährig zu 5% für 100 fl.	98.—	98 50
der Nationalbank auf CM. 10jährig zu 5% für 100 fl.	94.—	94 50
der Nationalbank auf CM. verlosbar zu 5% für 100 fl.	87.—	87.—
der Nationalbank auf österr. Wäh. 12monatlich zu 5% für 100 fl.	99.75	100 —
der Nationalbank auf österr. Wäh. verlosbar zu 5% für 100 fl.	83.75	84.—

Lose

	Geld	Waare
der Credit-Anstalt für Handel und Gewerbe zu 100 fl. österr. Währung pr. St.	95.75	96.—
der Donaudampfschifffahrtsgesellschaft zu 100 fl. CM.	102.50	103.—
Esterházy zu 40 fl. CM. „	82.—	84.—
Salm zu 40 „ „	40.—	40.50
Palffy zu 40 „ „	38.—	38.50
Clary zu 40 „ „	36.50	37.—
St. Genois zu 40 „ „	35.75	36.25
Windischgrätz zu 20 „ „	24.50	25.—
Waldstein zu 20 „ „	25.50	26.—
Keglevich zu 10 „ „	14.50	15.—

3 Monate.

Bank-(Platz-)Sconto

	Geld	Waare
Augsburg, für 100 fl. süddeutscher Währ. 5%	100.50	100.75
Frankf. a. M., für 100 fl. südd. Währ. 4½%	100.75	101 —
Hamburg, für 100 M. B. 4½%	88 50	88 75
London, für 10 Pfd. Sterl. 4½%	117.25	117 25
Paris, für 100 Franken 3%	46 70	46.75

Cours der Geldsorten.

	Geld	Waare
Kais. Münz-Dukaten	5 fl. —53 Nkr.	5 fl. —54 Nkr.
Kronen	16 fl. —10 „	16 fl. —12 „
Napoleonsd'or	9 fl. —40 „	9 fl. —41 „
Ruff. Imperiale	9 fl. —58 „	9 fl. —59 „

Meteorologische Beobachtungen.

Tag	Stunde	Barom.-Höhe auf in Parall. Linie 0° Reaum. red.	Temperatur nach Reaumur	Specifische Feuchtigkeit der Luft	Richtung und Stärke des Windes	Zustand der Atmosphäre	Erscheinungen in der Luft	Änderung der Wärme im Laufe d. Tage von	bis
31	2	326‴ 73	+18 6	70	Süd-West schwach	trüb	Nachm. Gewitter und Regen	10 9	19 5
	10	26 58	13 6	100	West mittel	„			
1	6	25 74	12 3	88	West schwach	„			

In der Buchdruckerei des „CZAS."

Buchdruckerei-Geschäftsleiter: Anton Rother.